

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 196/2020

### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Südlich Hohenhorner Weg und östlich Hohenhorner Weg Nr. 12 (Flurstück 17 der Flur 3)“**

#### **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der von der Gemeindevertretung Kröppelshagen-Fahrendorf in der Sitzung am 08.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf für das Gebiet: „Südlich Hohenhorner Weg und östlich Hohenhorner Weg Nr. 12 (Flurstück 17 der Flur 3)“ und die Begründung liegen

**vom 30.12.2020 bis 05.02.2021**

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

**Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus bietet das Amt Hohe Elbgeest bis auf weiteres keine Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 04104/990-607 oder -602 einen Termin zur Einsichtnahme.**

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Biotoptypen- und Bestandsplan, Andresen Landschaftsarchitekten, Mai 2020
- Stellungnahme der Unteren Forstbehörde zu einem angrenzenden Wald, Juli 2020
- Stellungnahme des Kreis Herzogtum Lauenburg zur Eingriffsregelung, September 2020
- Stellungnahme eines Bürgers zu Lärm und Verkehr, Oktober 2020

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.<sup>1</sup>

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.kroepfelshagen-fahrendorf.de](http://www.kroepfelshagen-fahrendorf.de) in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de](mailto:c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den die 5. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung

---

<sup>1</sup> Entfällt bei B-Plänen nach § 13 oder 13a BauGB

von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kröppelshagen, den 21.12.2020

.....

(Siegel)

Michael von Brauchitsch  
Bürgermeister

### **Veröffentlichungsvermerk**

Ausgehängt am: 22.12.2020

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 30.12.2020

Abgenommen am:

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

### **Veröffentlichung:**

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 22.12.2020

Auf der Internetseite der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf [www.kroepfelshagen-fahrendorf.de](http://www.kroepfelshagen-fahrendorf.de) wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Kröppelshagen unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben